

Rede
des
Kämmerers der Stadt Beckum
Thomas Wulf

anlässlich der Einbringung des
Haushaltsplan–Entwurfs 2026
in den Rat der Stadt Beckum
am 17. Dezember 2025

– Es gilt das gesprochene Wort –

Einleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

es ist keine Trendwende eingetreten. Die Kommunalfinanzen sind in ganz Deutschland weiterhin im freien Fall. Die kommunalen Spitzenverbände beschreiben die Finanzlage der Städte und Gemeinden nach Auswertung der aktuellen Haushaltslage zutreffend als „katastrophal“. Das ist allerdings nur ein schwacher Trost. Jetzt wissen wir, dass es schwer ist und wir uns mit unserer ebenfalls angespannten Haushaltslage in guter und großer Gesellschaft befinden. Schwer bleibt es trotzdem. Nur am Rande: Die kommunale Finanzkrise ist übrigens kein auf Nordrhein-Westfalen begrenztes Problem. Der Brandbrief der 13 Landeshauptstädte aus dem Oktober an den Bundeskanzler zeigt dies. Aber auch das ändert wenig.

Einigermaßen ratlos nehme ich wahr, wie nonchalant auf Bundes- und Landesebene mit der Situation der Kommunen umgegangen wird. Zumindest das „laufende Geschäft“ betreffend. Konkrete, belastbare und dauerhaft wirkende Hilfen: Völlige Fehlanzeige. Insbesondere bei den Kosten der Sozialleistungen, die unsere Haushalte mehr oder weniger sprengen. Einmalige Finanzspritzen helfen nicht nachhaltig, wenn die Kommunen nach der Spritze schon am Folgetag ihren Weg in die Defizite fortsetzen. Ich möchte bezweifeln, dass es ein Erkenntnisproblem ist. Minister, Abgeordnete und Ministerialbeamte wohnen doch in Städten und Gemeinden und nicht ausschließlich

in Sitzungssälen und Büros. Mir scheint vielmehr ein ausgeprägtes Problem in der Umsetzung der Erkenntnisse vorzuliegen.

Ich wiederhole mich, wenn ich betone, dass man die extern herangetragenen Belastungen nicht durch hier zu beschließende Maßnahmen wird gegenfinanzieren können. Das ist im Übrigen Konsens, landauf, landab. Das schließt aber nicht aus, dass wir – wie bisher – unseren Teil zu einer effizienten Leistungserbringung beitragen müssen und dass wir uns weiterhin werden bescheiden müssen. Wir sind weiter gefordert, die von uns beeinflussbaren Aufwendungen – so wie wir es schon erfolgreich tun – in Schach zu halten. Der im kommenden Jahr vorzustellende Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum kann dabei unsere Leitlinie sein. Auch für freiwillige Konsolidierungen, die, damit sie wirken können und nicht zerredet werden, in diesem Gremium eine breite Zustimmung und Akzeptanz finden sollten. Vergessen dürfen wir nicht, dass wir aus vielerlei Gründen in der Verpflichtung stehen, dass lebens- und liebenswerte Beckum zu erhalten und weiterzuentwickeln, auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter zu gewährleisten.

Für den Haushalt 2026 werden wir – wie schon in Vorjahren – die Genehmigung der Kommunalaufsicht benötigen. Das Defizit von rund 10,6 Millionen Euro spricht für sich. Es ist kein Zustand, der einen zufriedenstellen kann. Die gesetzliche Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes sehen wir nicht. Verlustvorträge in den Folgejahren sind allerdings unausweichlich. Wir bedienen uns der gesetzlich eingeräumten Spielräume, weil wir es

müssen. Für Haushalte ab dem Jahr 2027 wird die Luft dünner, das ist offensichtlich. Es muss sich etwas ändern und diese Änderung können wir alleine nicht bewerkstelligen. Das gesamte Land braucht Zeit für eine wirtschaftliche Erholung und die Kraft für eine wirklich dauerhaft wirkende Reform der Kommunalfinanzen. Bei dem Erstgenannten bin ich zuversichtlich. Bei dem Zweitgenannten gebe ich die Hoffnung nicht auf. Profiteuer dieser Entwicklungen muss auch die Stadt Beckum sein.

Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage

Die **Ausgleichsrücklage** konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Zum 31.12.2024 sind rund 9,6 Millionen Euro in der Schwankungsreserve verfügbar. Sehr erfreulich ist, dass das Haushaltsjahr 2025 deutlich besser abschneiden wird, als geplant. Der Bürgermeister ist auf die Gründe bereits eingegangen. Unter Berücksichtigung des aktuell prognostizierten Defizits 2025 von noch rund 1,5 Millionen Euro verbleiben rund 8 Millionen Euro Ausgleichsrücklage. Diese 8 Millionen Euro werden den Großteil des planerischen Defizites 2026 decken können. Leider werden wir die Allgemeine Rücklage mit 2,6 Millionen Euro belasten müssen, wenn das Plandefizit eintritt. Die 5-Prozent-Schwelle unterschreiten wir im Jahr 2026 planerisch dennoch.

Zusätzlich und so wie immer angekündigt schlagen wir vor, außerhalb des Jahresergebnisses zwischenzeitlich aktivierte Schäden von rund 7,5 Millionen Euro aus der Corona-Zeit und vom Beginn des Ukraine-Krieges mit der **Allgemeinen Rücklage** zu verrechnen. Aufgeschoben war und ist eben nicht aufgehoben. In den Jahren ab 2019 konnten wir der Allgemeinen Rücklage

immerhin rund 7,1 Millionen Euro, insbesondere die zu isolierenden Beträge, zuführen. Zumindest in der längeren Zeitreihe ist der Schaden in der Allgemeinen Rücklage damit überschaubar.

Ergebnisplan

Der **Ergebnisplan 2026** weist einen Jahresfehlbetrag von rund 10,6 Millionen Euro unter Berücksichtigung eines **globalen Minderaufwands** von 500.000 Euro – Prinzip Hoffnung – aus.

Die Verwaltungsposition zum **globalen Minderaufwand** ist unverändert. Eine signifikante Erhöhung des globalen Minderaufwandes und damit die Abkehr vom „Prinzip Hoffnung“ würde die Frage nach dessen Realisierung auslösen. Diese Frage wird von der Verwaltung nicht alleine beantwortet werden können und würde politische Beschlussfassungen erfordern.

Der Ergebnisplan 2026 ist in besonderer Weise von den erheblichen Steigerungen der Transferaufwendungen beeinflusst. Die sehr gute Steuerkraft im Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 führt anderseits dazu, dass die Schlüsselzuweisungen nicht – wie in der mittelfristigen Finanzplanung angenommen – steigen, gegenüber dem Jahr 2025 sinken sie. Dafür können wir die Gewerbesteuer nach oben anpassen, worauf ich noch gesondert eingehen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen einige **ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen** vorstellen:

Die **Reform der Grundsteuer** hat in Beckum bislang gut funktioniert. Welche Auswirkungen das jüngste Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen auf unsere differenzierten Hebesätze hat oder haben sollte kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Wir verfolgen das Geschehen. Aktuell schlagen wir die Beibehaltung der Hebesätze aus dem Jahr 2025 vor. Unverändert haben wir einen Ertrag aus der Grundsteuer von insgesamt rund 7,4 Millionen Euro vorgesehen, der angesichts der Haushaltslage auch bitter nötig ist.

Überrascht sind wir von der positiven Entwicklung der **Gewerbesteuer** in diesem Jahr. Mein Dank und mein Kompliment geht an die Beckumer Wirtschaft. Über 30 Millionen Euro in 1 Jahr waren eine Größenordnung, die wir uns alle nicht haben vorstellen können. Klar ist, dass diese Entwicklung die Frage nach dem Hebesatz, konkret nach dessen Senkung, eröffnet. Hier schlagen 2 Herzen in meiner Brust. Ein Stadtkämmerer tut sich immer schwer damit, auf Einnahmen zu verzichten. Also auch ich. Erst recht, wenn der Haushalt so defizitär ist und absehbar auch bleiben wird. Ich weiß, dass das Erhöhen von Steuersätzen immer schwieriger ist als deren Senkung. Also muss von einem dauerhaften Verzicht ausgegangen werden. Und damit wäre die Prüfung auch schon wieder beendet. Eine Senkung von Steuersätzen kann nicht mein 1. Vorschlag sein. Einerseits, wenn da nicht noch ein Andererseits wäre. Als

Stadtkämmerer weiß ich, dass unsere Wirtschaft jede noch so geringe Entlastung benötigt und sie durch diese Entlastungen mehr investieren kann. Auch eher kleine Zeichen können hier helfen. Hebesatzdebatten können politisch geprägt und abseits der Sache aufgeladen sein. Das sollten und wollen wir vermeiden. Meinen Anteil dazu will ich mit unserem gemeinsamen Vorschlag eines Hebesatzes von 430 – also –5 Hebesatzpunkte – leisten. Mehr möchte ich nicht vertreten, weil die Gesamtumstände bedauerlicherweise nicht mehr hergeben. Unseren Vorschlag kann ich noch vertreten, weil ich davon ausgehe, dass die im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigten 29,7 Millionen Euro mit diesem reduzierten Hebesatz erreicht werden können. Dies ist der Beitrag, den wir der heimischen Wirtschaft für unseren Haushalt angesichts der Gesamtumstände abverlangen werden müssen. Für mich stellt dieser Betrag eine Zielmarke dar, die wichtiger als der Hebesatz „an und für sich“ ist. Wird diese Zielmarke für das Jahr 2026 bei weiterhin angespannter Haushaltsslage nicht erreicht, wird erneut eine Hebesatzdiskussion zu führen sein. Das klingt und wird dann, wenn es sein muss, unpopulär. Als Stadtkämmerer ist aber genau dies die Rolle, die ich wahrzunehmen habe. Damit setzen wir ein verantwortungsvolles Zeichen für Stabilität und Entlastung zugleich. Sollte sich die Lage ändern, werden wir die Hebesatzfrage erneut offen und sachlich bewerten müssen.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** entwickelt sich mit 21,8 Millionen Euro positiv. Ursächlich für die positive Veränderungen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** in den Jahren bis 2029 ist insbesondere die Absicht, die gemeindlichen Steuerausfälle durch den sogenannten

„Investitions-Booster“ des Bundes zu kompensieren. Im Jahr 2026 sind als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 4,9 Millionen Euro berücksichtigt.

Die zu erwartenden **Schlüsselzuweisungen 2026** betragen bedingt durch die zuletzt unerwartet hohe Steuerkraft rund 17,5 Millionen Euro.

Die **Benutzungsgebühren** betragen für das Jahr 2026 rund 17,3 Millionen Euro. Kritisch zu beurteilen ist die Positionierung der Krankenkassen zu den Rettungsdienstgebühren, Stichwort „Fehlfahrten“. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Krankenkassen sich aus der Finanzierung der gesundheits- und krankenhauspolitisch sehr sinnvollen sowie hochqualifizierten Vor-Ort-Behandlung zurückziehen wollen. Besser passt: Aus der Verantwortung stehlen wollen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.

In logischer Folge zum Abschluss der Prüfung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an den Lipperverband – der hier einstimmig beschlossen wurde – haben wir im Jahr 2026 erstmals eine Ausschüttung aus dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum von rund 3 Millionen Euro pro Jahr unter den **Finanzerträgen** berücksichtigt. Ohne den Gebührenpflichtigen auch nur 1 Cent deswegen mehr berechnen zu müssen oder den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zu gefährden, wie ich betone. Ich verweise insofern auf die ausführliche, fachlich dezidiert begründete und hier mehrfach fraktionsübergreifend gelobte Abwägung in der entsprechenden

Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Betriebsausschuss in der vergangenen Woche hat mich insofern gewundert. Fachlich nachvollziehen kann ich sie noch nicht.

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte **Aufwandspositionen** eingehen:

Für unser **aktives Personal** planen wir im Jahr 2026 rund 30,5 Millionen Euro¹ – vor Anpassung der Rückstellungen – ein. Der **Stellenplan** soll sich – bereinigt um die bekannten und hier beschlossenen Sondereffekte Brandschutzbedarfsplan und Kommunaler Ordnungsdienst – um 1,43 Stellen² erhöhen. Bezogen auf die Stellenzahl des laufenden Jahres also eine Veränderung von 0,4 Prozent³, ohne Sondereffekte. Hinter den saldiert 1,43 Stellen stehen teilweise sehr kleine Veränderungen. Die Vorlage zum Stellenplan wird diese in gewohnter Manier einordnen und Ihnen eine Bewertung ermöglichen.

Zu den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**. Im Jahr 2026 sind 24,2 Millionen Euro veranschlagt. Größte Einzelposition sind die Abfallentsorgungsentgelte, rund 1,9 Millionen Euro. 720 weitere Einzelwerte sind insgesamt mit einem Wert größer 0 Euro beplant. Insbesondere die Pflege, Bewirtschaftung und der Bestandserhalt unserer Infrastruktur sind mit

¹ Kontengruppe 70: 30.465.750 Euro

² Gesamt: +13,77 Stellen, davon: +11,00 Stellen Brandschutzbedarfsplan (6 Anwärter beenden 2026 ihre Ausbildung, 3 weitere Anfang 2027 [Differenz Anwärterbezüge versus A 8 gering], 2 Zugänge vom „Markt“ notwendig, um 11 Stellen auszufüllen), 1,34 Stellen Kommunaler Ordnungsdienst

³ 2025: 354,01 Stellen, 2026: 355,44 Stellen (ohne Brandschutz und Kommunaler Ordnungsdienst)

insgesamt rund 12,4 Millionen Euro⁴ veranschlagt. Die Veränderung in diesem Bereich von saldiert nur rund +2,8 Prozent verteilt sich in unterschiedlicher Ausprägung. Es gibt Steigerungen und Minderungen. Berücksichtigt sind auch Sondereffekte wie der notwendige Abbruch der ehemaligen Eichendorffschule mit 500.000 Euro.

Auf die **Transferaufwendungen** ist der Bürgermeister schon eingegangen. Enthalten sind in den rund 71,7 Millionen Euro insbesondere:

- 22,1 Millionen Euro⁵ für die Kindertagesbetreuung. Die Steigerung der KiBiz-Pauschalen von rund 9,5 Prozent ab August 2025 wirkt jetzt für ein gesamtes Jahr. Zusätzlich sind eine weitere Steigerung ab August 2026 und der notwendige Ausbau der Betreuungsplätze berücksichtigt. Da zudem die im Jahr 2025 wirkende, leider aber einmalige Nachzahlung, aus dem sogenannten Belastungsausgleich wegfällt erhöht sich das Defizit in dem Produkt Kindertagesbetreuung von rund 8 Millionen Euro im Jahr 2024 auf rund 9 Millionen Euro im Jahr 2026.
- 11,6 Millionen Euro⁶ sind als Sozialtransferaufwendungen veranschlagt. Neben Leistungen für Geflüchtete und für den Unterhaltsvorschuss sind insbesondere die Jugendhilfeleistungen zu benennen. Rund 9 Millionen Euro⁷ sind für diese weitestgehend kommunal finanzierte Leistung vorzusehen.

⁴ Kontenart 524 und 525: 2026: 12.406.000 Euro, 2025: 12.068.800 Euro

⁵ Kontengruppe 53 im Produkt 060701: 22.146.400 Euro

⁶ Kontenart 533 im gesamten Haushalt (13.755.200 Euro) abzüglich 2.134.900 Euro im Produkt 060701

⁷ Kontenart 533 in den Produkten 060104, 060105, 060106, 060107, 060108

Die auszuweisenden negativen Ergebnisse in der Jugendhilfe summieren sich dementsprechend auf insgesamt rund 11,2 Millionen Euro⁸. Ein Blick zurück: Im Haushalt 2016 waren als negatives Ergebnis noch rund 5 Millionen Euro⁹ vorgesehen. Das ist mit Inflation nicht zu erklären. Hier ist etwas in unserer Gesellschaft passiert und es passiert weiter. Dieser von uns „nur“ durch gute Steuerung sowie Prävention und damit sehr indirekt zu beeinflussende Aufwand frisst unseren Haushalt buchstäblich auf. Daran, dass wir unseren Anteil zur Begrenzung der Aufwendungen leisten, zweifle ich nicht.

- 29,4 Millionen Euro sind im Haushaltsentwurf für die Kreisumlage vorgesehen. 6,1 Millionen Euro mehr Aufwand, in nur 1 Jahr. Viel mehr als wir in der mittelfristigen Planung erwartet haben. Gut ist, dass hier zwischenzeitlich Bewegung eingetreten ist und wir über die Änderungsliste aktuell eine Minderung der Steigerung in der Zahllast auf noch 4,3 Millionen Euro, im Aufwand auf 5,1 Millionen Euro, zum Jahr 2025 nachvollziehen werden können. Eine „echte“ Entlastung wird nicht erreichbar sein. Der Kreis ist – so wie wir und völlig unstreitig – von den extremen Steigerungen der Sozialaufwendungen betroffen. Bund und Land sind gefordert, hier zu helfen. Der Kreis ist gefordert, auch wirklich jedes „Schlupfloch“ zu unserer Entlastung zu nutzen. Wir hoffen auf noch weitere Reduzierungen der Mehrbelastungen im politischen Beratungsverfahren auf Kreisebene.

⁸ Teilergebnis der Teilergebnispläne Produkte 060104, 060105, 060106, 060107, 060108

⁹ Teilergebnis der Teilergebnispläne Produkte 060104, 060105, 060106, 060107, 060108

- Die hohe Gewerbesteuererwartung führt gleichsam zu einer steigenden Gewerbesteuerumlage. 2,4 Millionen Euro sind veranschlagt. Für diejenigen die neu hier sind: Den Ertrag aus 35 Hebesatzpunkten, also die ersten rund 8,1 Prozent unserer Gewerbesteuer, geben wir direkt an Bund und Land ab. Und etwas vereinfacht: Das was bei uns verbleibt sollte nach den ursprünglichen Vorstellungen des Kreises mit 37,7 Prozent als Kreisumlage abgegeben werden. Und nach den Vorstellungen des Landes soll es die Schlüsselzuweisungen mindern. Alles das ist Dank der fiktiven Hebesätze nicht zu ändern. „Arm rechnen“ geht nicht. Die sogenannte „Abschöpfungsquote“ bei der Gewerbesteuer liegt somit bei >90 Prozent.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr auf rund 7,2 Millionen Euro. Beispielsweise erhöhte Ausbildungskosten für den Rettungsdienst und den Brandschutz waren zu veranschlagen, um dem notwendigen Personalaufwuchs Rechnung tragen zu können.

Für den **Zinsaufwand** für das Treuhandkonto „Renfert-Gelände“ sind entsprechend des beschlossenen Businessplans im Jahr 2026 rund 175.000 Euro veranschlagt. Rund 733.000 Euro sind für die vorhandenen und erwarteten Investitionskreditverbindlichkeiten im Jahr 2026 vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030 könnte sich dieser Betrag auf rund 3,3 Millionen Euro steigern. Das wird insbesondere von der Entwicklung unserer Investitionstätigkeit und der Höhe und den Einsatzmöglichkeiten des Sondervermögens des Bundes abhängen, doch dazu später. Die

Zinsaufwendungen können auch mittelfristig weit überwiegend aus den Ausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum refinanziert werden.

Laufender Finanzplan

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt rund –6,4 Millionen Euro. Das ist bedauerlich, aber insbesondere eine Folge der steigenden Transferauszahlungen. Nach der Theorie notwendig wäre eine positive Liquidität mindestens in Höhe der Tilgungsleistungen. Unseren erfolgreich und rechtzeitig eingeführten Liquiditätsverbund wollen wir weiterhin nutzen, um die Zinszahlungen an Banken so gering wie möglich zu halten.

Investiver Finanzplan

Sie werden im investiven Teil des Finanzplans zahlreiche Neuveranschlagungen finden. Wir sind bemüht, Übertragungen aus dem Vorjahr zu vermeiden. In vielen Fällen, in denen Maßnahmen im Jahr 2025 noch nicht begonnen oder abgeschlossen werden konnten, wurden die notwendigen Finanzmittel im Jahr 2026 neu veranschlagt. Wir erhöhen den Überblick über die Maßnahmen und deren Status.

Einzahlungen im investiven Teil des Finanzplans von rund 19,7 Millionen Euro im Jahr 2026 sind für folgende Zwecke veranschlagt:

Rund 17,2 Millionen Euro sind für **Zuwendungen für Investitionen** veranschlagt. Neben den üblichen Landeszweisungen von rund 4,6 Millionen Euro sind insbesondere projektbezogene Einnahmen veranschlagt, die

bei den Maßnahmen ausgewiesen sind. Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes sind noch nicht berücksichtigt.

Veräußerungen von Sachanlagen und Beitragseinnahmen sollen im Jahr 2026 in einem Umfang von rund 2,5 Millionen Euro erfolgen. Grundstücke in Vellern sollen und können veräußert werden. Eine Nachfrage ist da, wie 1. Verkaufsentscheidungen zeigen. Ab dem Jahr 2027 sollen Veräußerungen in Roland möglich werden, nachdem die ebenfalls veranschlagte Erschließung durch den Fachdienst Tiefbau und den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum durchgeführt wurde. Die **Steinbruchallee** schließt sich mit Veräußerungen ab dem Jahr 2028 an. Hier sind in den Jahren zuvor Erschließungsarbeiten durchzuführen; für den Tiefbau sind rund 1,9 Millionen Euro¹⁰ veranschlagt. Die Entwicklung des geförderten Grünzuges soll sich anschließen. Baureife **Grundstücke an der Oberen Brede** können ebenfalls noch veräußert werden.

Als **investive Auszahlungen des Finanzplans** sind rund 46,3 Millionen Euro im Jahr 2026 vorgesehen. In den Jahren 2026 bis 2029 sind aktuell rund 192,7 Millionen Euro veranschlagt.

Wir schlagen Ihnen vor, die pauschal auf die Stadt Beckum entfallenden Mittel des **Sondervermögens von voraussichtlich rund 17,2 Millionen Euro** so weit wie möglich für die Neubauten der Sonnenschule und der Feuer- und

¹⁰ Investitionsmaßnahme 11040001

Rettungswache Beckum zu verwenden. Den Beschluss des Landtages in dieser Woche werden wir auswerten. Im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Januar wollen wir Ihnen eine Vorlage hierzu vorlegen. Die notwendigen Anpassungen der Einzahlungsansätze können wir über die Änderungsliste nachvollziehen. Angesichts des genannten und wohl noch nicht abschließenden Gesamtinvestitionsbedarfes ist die pauschale Mittelzuweisung der Bundesmittel durch das Land durchaus anerkennenswert. Eine Lösung unseres Investitionsrückstaus und der strukturellen Finanzprobleme im laufenden Geschäft sind damit allerdings offenkundig nicht verbunden. Das ist ein Problem.

Deutlich höhere Mittel als noch in Vorjahren sind für den **Grunderwerb** vorgesehen, immerhin 7,3 Millionen Euro. Fast 6,4 Millionen Euro waren zur Abwicklung bereits vereinbarter Geschäfte einzustellen. Im Übrigen steht die Umsetzung des beschlossenen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Vordergrund.

29,2 Millionen Euro sind für **Baumaßnahmen aller Art im Jahr 2026** veranschlagt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2029 sind fast 157 Millionen Euro eingeplant, danach wird es noch weitergehen. Diese hohe Zahl zeigt auf, welcher finanzieller Einsatz heute notwendig ist, um unsere Infrastruktur „auf Stand“ zu halten. Um Wiederholungen zu vermeiden verwiese ich zur Notwendigkeit hier auf meine Haushaltsrede aus dem Vorjahr. Ich muss betonen, dass die Machbarkeitsstudien für die Martinsschule und

das Kopernikus-Gymnasium noch nicht berücksichtigt sind, da – wie beschlossen – noch weitere Prüfungen vorzunehmen sind.

Unter Berücksichtigung der Folgejahre möchte ich beispielhaft nur einige wesentliche Maßnahmen vorstellen. Sehen Sie mir bitte nach, dass im Rahmen einer Haushaltsrede niemals ein vollständiger Überblick über alle Bauprojekte gegeben werden kann.

Die Planungen des Neubaus der **Feuer- und Rettungswache Beckum** schreitet Schritt für Schritt voran. Ihre Beschlussfassungen zur Gebietskulisse und zum Business-Plan sind äußere Zeichen dieses stetigen Fortschritts entlang des bekannten Zeitplans. Die Ansatzbildung für die **Feuer- und Rettungswache Beckum** haben wir unter Annahme unveränderter Gesamtkosten von rund 53 Millionen Euro fortgeschrieben. Neu ist, dass die mittelfristige Finanzplanung nun auch das Jahr 2029 umfasst und daher die konkret sichtbaren Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung ansteigen. Sicher wird es in Abhängigkeit von Planungsstand und Baukostenentwicklung Veränderungen der Ansatzbildungen in Folgejahren geben. Notwendige Begleitmaßnahmen zur Erschließung – auch im Umfeld – insbesondere an der Zementstraße und der Neubeckumer Straße¹¹, sind zusätzlich eingeplant; bis zum Jahr 2029 rund 2,8 Millionen Euro. Auch der leider notwendige **Bestandserhalt des Feuerwehrstandortes am Münsterweg** wird unvermindert weiterverfolgt.

¹¹ Investitionsmaßnahmen 1013, 1097XXXX und 1105

Hier kommt beispielhaft zum Vorschein, was ich zu Neuveranschlagungen ausgeführt habe.

Die erfolgte und im Haushaltsentwurf berücksichtigte Vergabe des Bauauftrages für den **Neubau der Sonnenschule** ist ein in mehrfacher Hinsicht erfreulicher Meilenstein für das Projekt. Veranschlagt sind im Jahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung noch 23,2 Millionen Euro. Freuen wir uns gemeinsam auf den Baubeginn.

Für **Baumaßnahmen** an Schulen sind daneben weitere Mittel von 41,8 Millionen Euro – insbesondere zur Umsetzung der Machbarkeitsstudien an der **Roncallischule** und der **Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule** sowie für das **Albertus-Magnus-Gymnasium**. Auch hier geht es voran.

Die Abarbeitung des ISEK Neubeckum schreitet voran. Das grundrenovierte und damit wieder für die nächsten Jahrzehnte nutzbare **Freizeithaus nebst Stadtbücherei Neubeckum** soll im kommenden Jahr wieder geöffnet werden können. Ein Beispiel für die Herausforderungen des Bauens im Bestand, Schadstoffe hier, Verzögerungen dort. 3,3 Millionen Euro sind im Jahr 2026 vorgesehen, insbesondere als Neuveranschlagung. Die **Umgestaltung des Rathausvorplatzes** befindet sich im Bau. Die Maßnahmen „**Moll-Park**“ und „**Platz der Städtepartnerschaft**“ sind für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt. Der Haushaltsentwurf sieht ferner Mittel für die Maßnahme im

Hellbachtal vor. Für die Jahre 2026 und 2027 sind inklusive des Spielplatzes¹² hier rund 1,4 Millionen Euro als Eigenanteil eingeplant. Selbstredend sind alle genannten Maßnahmen mit den erwarteten Förderungen aus den Gewässerbau- und Stadtentwicklungsprogrammen hinterlegt.

Wie angekündigt und in den Beschlussfassungen zum IESK Beckum vorgesehen sind auch die dort etablierten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2026 abgebildet. Insbesondere die Inwertsetzung der **Gebäude Markt 1 und Markt 2** – verbunden mit der Modernisierung unseres Stadtmuseums – bilden bekanntlich einen Schwerpunkt. Mit dem berücksichtigten städtischen Eigenanteil in den Jahren 2026 bis 2029 von rund 2,5 Millionen Euro¹³ kann nach unserer Überzeugung eine belastbare Struktur für das Ensemble am Marktplatz geschaffen werden. Positiv gespannt bin ich auf die Ausarbeitung von 1. konkreten Plänen für den **Werse-Grünzug**¹⁴, beginnend am Westteich. Mittel hierfür sind insbesondere im Jahr 2027 vorgesehen.

Noch nicht so weit wie gewünscht sind wir bei den **Dachsanierungen**. Das wieder und wieder verschieben zu müssen, weil Kapazitäten fehlen, tut weh. Daran gibt es nichts zu deuteln. Für die dringend notwendige Sanierung des **VHS-Daches** sehen wir im Jahr 2026 erneut rund 1,7 Millionen Euro vor. Der beschlossene Aufzug muss mit 185.000 Euro veranschlagt werden. Die baulich notwendigen Maßnahmen sind größer als zunächst angenommen. Das

¹² Investitionsmaßnahmen 0048 und 00190020

¹³ Investitionsmaßnahme 11130008

¹⁴ Investitionsmaßnahme 11130002

Rathaus-Dach ist mit 765.000 Euro im Jahr 2026 berücksichtigt worden. Der erhoffte Förderzugang konnte nicht erreicht werden.

Die im Übrigen notwendigen **Tiefbaumaßnahmen** sind Ihnen im Wesentlichen bekannt. Besonders im Fokus steht die Abwicklung der Maßnahmen an Süd- und Hansaring. Der **Dorfplatz Roland** ist mit 205.000 Euro berücksichtigt.

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen des Anlagevermögens** sind rund 5,5 Millionen Euro im Jahr 2026 veranschlagt. Davon sind über 3,1 Millionen Euro für die Ausstattung **der Feuerwehr und des Rettungsdienstes**¹⁵ – insbesondere mit Fahrzeugen – vorgesehen. Vieles ist bestellt und harrt der Auslieferung sowie seiner Bezahlung. Gut ist, dass wir uns mit dem neuen Brandschutzbedarfsplan auf eine gemeinsame Grundlage haben verständigen können. 1 Millionen Euro sind darüber hinaus für **Anschaffungen von Hard- und Software**¹⁶ eingestellt. Die fortschreitende Digitalisierung hat ihren Preis. Weitere Mittel von rund 410.000 Euro sind für die Schulen¹⁷ vorgesehen.

Investitionskostenzuschüsse zu Maßnahmen Dritter sind mit rund 3 Millionen Euro im Jahr 2025 berücksichtigt. Ein Großteil, rund 2,5 Millionen Euro¹⁸, entfällt auf Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier ist eine

¹⁵ Produktgruppe 0205

¹⁶ Produktgruppe 0110

¹⁷ Produktbereich 03

¹⁸ Produkt 060701

anteilige Landesförderung von rund 1,1 Millionen Euro¹⁹ zur Gegenfinanzierung geplant.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** ist folglich mit rund 26,5 Millionen Euro negativ. Dies führt im Jahr 2026 planerisch zu einer **Investitionskreditaufnahme** in etwa gleicher Höhe. In den Folgejahren leider nicht weniger, sondern mit steigender Tendenz. Dass wir die Kreditermächtigung nicht in Anspruch nehmen, wenn es nicht notwendig ist, zeigt das Jahr 2025. Dort nehmen wir – allen anders lautenden Rufen zum Trotz – nur 4 Millionen Euro von rund 20 Millionen Euro in Anspruch. Durch die Veranschlagung der Mittel aus dem Sondervermögen werden wir die Kreditaufnahme im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich senken können. Vermeiden werden wir sie nicht können. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden unseren Haushalt in der Zukunft belasten. Der Nutzen der Investitionen wird demgegenüber auch erst in der Zukunft „verbracht.“

Abschluss

Zusammenfassend bitten wir Sie um **Zustimmung zu dem vorgelegten Zahlenwerk**. Sie werden bei Durchsicht der Planungen – „unter dem Weihnachtsbaum“ – sehr viele bekannte, hier beschlossene Projekte und nur wenig Neues vorfinden.

¹⁹ Produkt 060701, Kontenart 681

Auf den fairen Austausch mit Ihnen, auch in der jetzt neuen Zusammensetzung, freue ich mich. Vielmehr: Freuen wir uns vom gesamten Verwaltungsvorstand. Ich bin sicher, das sagen zu können. Wir sind überzeugt, dass Sie – so wie wir – das Wohl der Stadt – um nichts mehr und nichts weniger geht es – im Herzen tragen und deren Bestes suchen und wollen. Wir sind offen für den Austausch mit Ihnen und für Ihre Argumente. Mein Weihnachtswunsch an dieser Stelle ist, dass Sie unseren fachlichen Rat annehmen, ihn respektieren, ihn reflektieren und in Ihre politische Abwägung mit einbeziehen. Um es bildlich auszudrücken: 1 Meter ist und bleibt 1 Meter. Nur davon, dass man sagt, 80 Zentimeter sollen es sein oder es sich wünscht, passiert ... richtig: Nichts.

Ich **bedanke** mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten der Verwaltung, **insbesondere bei Frau Schlieper und ihrem Team**, für die umfangreichen und hochqualifizierten Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2026.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für Sie und die weitere Arbeit.